

# AKTUELL

Bundesinnungsinformation für  
das Baunebengewerbe

---

## INHALT

### WIRTSCHAFTS- UND GEWERBERECHT

- OIB-Dokument zur Langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS)

### UMWELT UND VERKEHR

- Gefahrgutbeförderungsverordnung Geringe Mengen - GGBV-GM
- Tirol verschärft Sektorales Lkw-Fahrverbot ab 01.01.2020
- Zertifizierte Ladungssicherungsbeauftragter ab 21.10.2019
- ADR/RID/ADN 2019 ab sofort in Österreich anzuwenden

### DIVERSES

- Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
  - ÖWAV-Fortbildungskurs Abfallwirtschaft
  - ÖWAV-Kurs „Das ABC des Baurechts“
  - ÖWAV-Ausbildungskurs „Schad- und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken“
  - 24. Österreichische Umweltrechtstage „Neues Altlastenrecht“
  - ÖWAV-Seminar „Abfallverbringung“
  - VÖBU-Abschlussveranstaltung „Sicherheitsbewertung bestehender Stützbauwerke FFG SIBS“
  - VÖBU-Seminar „KEIN GELD Sanierung statt Neubau in der Geotechnik - Kostenersparnis?“
-

## WIRTSCHAFTS- UND GEWERBERECHT

### ▪ OIB-Dokument zur Langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS)

Am 19.06.2018 wurde die Richtlinie zur Änderungen der Gebäudeeffizienz-Richtlinie im [Amtsblatt der EU](#) veröffentlicht, 20 Tage später ist sie in Kraft getreten. Bis 10.03.2020 sind die Änderungen von den Mitgliedstaaten umzusetzen.

Für die österreichische Umsetzung der LTRS 2020 wurde uns vom OIB ein Entwurf übermittelt. Das Dokument bildet die Grundlage für den am 27.06.2019 beginnenden Stakeholderprozess (Anhörungsverfahren), welches am 28.10.2019 (Kontaktforum) abgeschlossen sein soll.

Unabhängig von den Rückmeldungen der Stakeholder werden auch die Experten des OIB in dem Dokument überprüfen, ob sämtliche Punkte der [Empfehlungen \(EU\) 2019/786 der Europäischen Kommission vom 8. Mai 2019 zur Renovierung von Gebäuden](#) ausreichend abgehandelt wurden.

Bei Interesse kann in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) der Entwurf des OIB-Dokuments zur LTRS angefordert werden.

## UMWELT UND VERKEHR

### ▪ Gefahrgutbeförderungsverordnung Geringe Mengen - GGBV-GM

In der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) kann bei Interesse die 203. Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Beförderung geringer Mengen gefährlicher Güter auf der Straße (Gefahrgutbeförderungsverordnung Geringe Mengen - GGBV-GM) angefordert werden.

### ▪ Tirol verschärft Sektorales Lkw-Fahrverbot ab 01.01.2020

Beim neuen Sektorales Fahrverbot in Tirol dürfen neben den bereits bisher schon verbotenen acht Gütergruppen wie beispielsweise Abfälle, Steine und Aushub, Stahl, Marmor und Fliesen ab 01.01.2020 weitere Güter wie Papier und Pappe, flüssige Mineralölerzeugnisse, Zement, Kalk und gebrannter Gips, Rohre und Hohlprofile sowie Getreide nicht mehr mit Fahrzeugen über 7,5 Tonnen auf der A 12 Inntalautobahn zwischen Kufstein/Langkampfen und Ampass transportiert werden. Die bisherige generelle Ausnahme für Lkw der Euroklasse VI wird auf Fahrzeuge der Euroklasse VI-D (Erstzulassungen ab 01.09.2018) eingeschränkt, sodass neben den bestehenden Ausnahmen nur mehr diese neuesten und umweltschonendsten Lkw, Fahrzeuge mit Elektroantrieb sowie befristet der Ziel- und Quellverkehr auch für ältere Lkw-Euroklassen vom Fahrverbot ausgenommen sind.

### ▪ Zertifizierter Ladungssicherungsbeauftragter ab 21.10.2019

Einen Qualifizierungslehrgang zur Ladungssicherung bieten die Zertifizierungsstelle der WKO (WiFi) und die EUROSAFE GmbH an. Zur Ladungssicherung kann damit ein anerkanntes Personenzertifikat in Österreich erworben werden. Zielgruppe sind u.a. Gutachter, Berater, Ladungssicherungstrainer, Berufskraftfahrer-Ausbilder oder Fahrschullehrer, die das Thema der Ladungssicherung mit den Themen Verpackung und Ladeeinheitenstabilität

bei Schulungen qualifiziert anbieten wollen. Der viertägige Intensivlehrgang schließt mit einer Personenzertifizierung gemäß EN ISO/IEC 17024 durch das WiFi ab. Der Lehrgang findet vom 21. - 24.10.2019 in Wien statt.

Nähere Informationen zu diesem Lehrgang können bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

#### ▪ **ADR/RID/ADN 2019 ab sofort in Österreich anzuwenden**

Die neuen Vorschriften von ADR/RID/ADN 2019 sind ab sofort in Österreich anzuwenden. Die Änderungen zum ADR (Straße) und RID (Schiene) wurden im Juli im BGBl kundgemacht, für das ADN (Binnenwasserstraßen) bereits im März. Für die Wirtschaft wichtig: Bei der Anwendung der Freistellung nach 1.1.3.6 ADR (1000-Punkte-Regel) muss künftig im Beförderungspapier auch der berechnete Wert je Beförderungskategorie angegeben werden. Die umfangreichen Pflichten des Beförderers werden erleichtert, indem dieser bei der Kontrolle der Ladung auf die bescheinigten Angaben des Container-Packzertifikats vertrauen darf - relevant z.B. bei der Übernahme von verplombten Containern. Weitere Infos samt Übersicht über die wichtigsten Änderungen finden Sie auf der [Gefahrgut-Website](#) der Bundessparte Transport und Verkehr.

## DIVERSES

#### ▪ **Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)**

##### **10th International Conference on the Prevention of Accidents at Work**

*Kurstage:* 23.09.2019, 13:00 - 19:00 Uhr  
24.09.2019, 09:00 - 17:45 Uhr  
25.09.2019, 09:00 - 17:30 Uhr  
26.09.2019, 09:00 - 12:15 Uhr

*Ort:* Radisson Blu Park Royal Palace Hotel  
Schloßallee 8, 1140 Wien

*Kosten:* € 590,00 bei Buchung bis 15.07.2019, € 690,00 bei Buchung ab 16.07.2019

##### **Fachseminar Sicher und gesund am „Arbeitsplatz PKW“ - Grundlagen, Technik und Praxis**

*Kurstage:* 05.09.2019, 08:30 - 16:30 Uhr

*Ort:* Austria Trend Hotel Schillerpark  
Schillerplatz 1, 4020 Linz

*Kosten:* € 150,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Bei Interesse können nähere Informationen zu diesem Fachseminar in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

#### ▪ **ÖWAV-Fortbildungskurs Abfallwirtschaft**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet einen Fortbildungskurs Abfallwirtschaft für Abfallrechtliche Geschäftsführer/innen, Verantwortliche Personen und Abfallbeauftragte am 30.09.2019 in Graz.

Dieser Kurs spricht, ergänzend zu den Inhalten bereits bestehender ÖWAV-Kurse (z.B. Abfallrechtlicher Geschäftsführer/in, Verantwortliche Personen, etc.), aktuelle Neuerungen im Bereich der Abfallwirtschaft an und dient somit vor allem den AbsolventInnen der o.a. Kurse zur Fort- und Weiterbildung.

Da sich die europäische Abfallpolitik verstärkt auf die nationale Gesetzgebung und damit die Zukunft der österreichischen Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft auswirkt, werden in diesem „Updatekurs“ auch die Neuerungen auf EU Ebene beleuchtet. Ziel dabei ist es, die vorgestellten rechtlichen Grundlagen mit starkem und aktuellem Praxisbezug zu vermitteln.

Bei Interesse kann das Programm dieses Kurses in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

#### ▪ **ÖWAV-Kurs „Das ABC des Baurechts“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet einen Kurs „Das ABC des Baurechts“ am 02.10.2019 in Graz.

Der Kurs vermittelt den TeilnehmerInnen rechtliches Basiswissen im Baurecht. Behandelt werden die wesentlichsten baurechtlichen Vorschriften, wobei der Bogen über alle Bundesländer gespannt wird und Detailfragen zu den einzelnen Bundesländern erörtert werden. Dabei werden die für ein Verfahren von der Baubehörde relevanten verfahrensrechtlichen Bestimmungen (z.B. Parteistellung und -rechte, Bauverhandlung) sowie Grundzüge des Rechtsmittelverfahrens dargestellt.

Neben „klassischen“ öffentlich-rechtlichen Aspekten werden auch weitere Rechtsmaterien, wie das Vergaberecht oder zivilrechtliche Implikationen des Liegenschaftsverkehrs näher beleuchtet. Der Zielgruppe folgend legen die Vortragenden besonderes Augenmerk auf die leichte Verständlichkeit der Inhalte für TeilnehmerInnen ohne juristisches Vorwissen.

Das Programm inkl. Anmeldeformular kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

#### ▪ **ÖWAV-Ausbildungskurs „Schad- und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet unter der Leitung von Herrn Ing. Andreas Westermayer einen Ausbildungskurs „Schad- und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken mit Abschlussprüfung zur rückbaukundigen Person“ am 28./29.10.2019 in Salzburg.

Eine rückbaukundige Person ist eine natürliche Person, die eine bautechnische oder chemische Ausbildung besitzt und Kenntnisse über Abbrucharbeiten, Abfall- und Bauchemie und abfallrechtliche relevante Bestimmungen aufweist.

Dieser Kurs vermittelt die erforderlichen Kenntnisse über Abbrucharbeiten, Abfall- und Bauchemie und Abfallrecht und dient als Nachweis der fachlichen Kenntnisse für rückbaukundige Personen gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

Das Programm dieser Veranstaltung kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

#### ▪ **24. Österreichische Umweltrechtstage „Neues Altlastenrecht“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet vom 04. - 05.09.2019 in Linz in Kooperation mit dem Institut für Umweltrecht der JKU Linz die Österreichischen Umweltrechtstage mit dem Generalthema „Neues Altlastenrecht“.

Noch immer belasten in Österreich zahlreiche Altlasten vor allem die Umweltmedien Boden und (Grund-)Wasser. Ein neues Altlastenrecht in Form einer umfassenden Reform des ALSAG soll mit neuen Instrumenten, vor allem einem konsequenten Verursacherprinzip, Wertausbleich bei werterhöhender Sanierung und Förderung ehemaliger Industrie- und Gewerbestandorte, auch zur Reduktion des übermäßigen Bodenverbrauchs beitragen. Als rechtspolitisches Forum widmen die 24. Österreichischen Umweltrechtstage dieser eminent praktisch wichtigen Entwicklung ihr Generalthema.

Im Workshop A wird am 2. Tag den bisher wenig untersuchten, aber gerade für JuristInnen und Sachverständige entscheidenden Parametern der Prognose und der Beweislast nachgespürt. Effektiver Klimaschutz erfordert auch rasche klimarelevante Maßnahmen aller Infrastrukturträger, wie Leistungsausbau und Speichermedien. Deren juristische

Erfordernisse insbesondere im Rahmen der UVP und der Raumordnung stehen im Zentrum des Workshops B.

Wie alljährlich vermitteln Newsflashes auf allen Umweltrechtsgebieten Österreichs und der EU wieder die wegweisenden Entwicklungen des letzten Jahres.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

#### ▪ **ÖWAV-Seminar „Abfallverbringung“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 24.09.2019 in Kooperation mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und dem Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der WKO das Seminar „Abfallverbringung - Aktuelle Entwicklungen und Ausblick“ in Wien.

Das ÖWAV-Seminar veranschaulicht die ordnungsgemäße Durchführung einer Verbringung/Ausfuhr, Einfuhr oder Durchfuhr von Abfällen aus, nach oder durch EU-Staaten. Dazu wird vom Letztstand der Evaluierung der EG-VerbringungsVO sowie über ein sachgemäßes Verfahren einer grenz-überschreitenden Verbringung von Abfällen berichtet. Ein weiterer Schwerpunkt des ersten Vortragsblocks liegt auf der Abfallendeverordnung sowie auf dem potenziell zu entrichtenden ALSAG-Beitrag durch notifizierungspflichtige Personen.

Am Nachmittag wird von Seitens des Ministeriums von nationalen und europaweiten Abfallkontrollen und der behördlichen Handhabung bei Verstößen berichtet. Dabei soll aufgezeigt werden, wie genehmigungspflichtige Verbringungen organisiert sein müssen, damit das Unternehmen mit keinen negativen Konsequenzen bei potenziellen Kontrollen zu rechnen hat. Der dritte Vortragsblock verschafft den TeilnehmerInnen eine rechtlichen Überblick und gibt Hinweise und Tipps für die praktische Durchführung von Notifizierungsverfahren bei der Abfallverbringung.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

#### ▪ **ÖWAV-Ausbildungskurs zur Verantwortlichen Person**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet vom 21. - 24.10.2019 in St. Pölten einen Ausbildungskurs zur Verantwortlichen Person gemäß § 26 Abs. 6 AWG 2002.

Dieser Kurs richtet sich an Erlaubniswerber zur Sammlung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen gemäß § 24a (1) AWG 2002 und an Personen, die im Zuge der Antragstellung als betrieblich Verantwortliche namhaft gemacht werden.

Das Programm dieses Kurses kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

#### ▪ **VÖBU-Abschlussveranstaltung „Sicherheitsbewertung bestehender Stützbauwerke FFG SIBS“**

Die Vereinigung Österreichischer Bohr-, Brunnenbau- und Spezialtiefbauunternehmen (VÖBU) organisiert am 19.09.2019, 09:30 - 15:15 Uhr, Wien, die Abschlussveranstaltung „Sicherheitsbewertung bestehender Stützbauwerke FFG SIBS“.

Die Ergebnisse von Untersuchungen und Zustandsbewertungen an verschiedenen Stützbauwerken im Bereich der Infrastrukturwege in Österreich zeigten auf, dass an einigen dieser Bauwerke Schäden vorliegen, welche sowohl die Tragfähigkeit als auch die Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit beeinträchtigen können. Im Forschungsprojekt SIBS wurden derartige Schäden, ihre Ursachen, Möglichkeiten zur Untersuchung und Feststellung erforscht, analysiert und dokumentiert. Die Ergebnisse dieses interdisziplinären Forschungsprojektes werden im Zuge dieser Veranstaltung vorgestellt und diskutiert.

Bei Interesse kann das Programm dieser Veranstaltung in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

- **VÖBU-Seminar „KEIN GELD Sanierung statt Neubau in der Geotechnik - Kostenersparnis?“**

Die Vereinigung Österreichischer Bohr-, Brunnenbau- und Spezialtiefbauunternehmungen (VÖBU) veranstaltet in Kooperation mit der TU Graz, Bodenmechanik, Grundbau und Numerische Geotechnik, am 24.10.2019, 09:00 - 15:40 Uhr, Graz das Seminar „KEIN GELD Sanierung statt Neubau in der Geotechnik - Kostenersparnis?“.

Die Ergebnisse aktueller Bauwerksprüfungen bzw. die Anforderungen an die Sicherheit und die Streckenverfügbarkeit macht die Instandsetzung bzw. die Sanierung bestehender geotechnischer Bauwerke erforderlich.

Die Planung und Ausführung dieser Sanierungstätigkeiten erfordern innovative und fordernde Lösungsansätze, stehen dabei jedoch auf immer in Konflikt mit den Kosten eines Neubaus.

Mit dem Seminar „KEIN GELD Sanierung statt Neubau in der Geotechnik - Kostenersparnis?“ sollen die Diskussionspunkte aus Sicht der Bauwerkerhalter sowie der Auftraggeber und der Auftragnehmer für Planung und Ausführung präsentiert und diskutiert werden.

Das Programm dieses Seminars kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.